



Schutz- und Hygienekonzept

Gerne geben wir Ihnen Einblick in unseren Umgang mit der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie.

Die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen. Wir halten uns strikt an die Vorgaben und Regeln des BAG (Bundesamt für Gesundheit).

Damit wir für Sie einen angenehmen und gesunden Aufenthalt garantieren und die Vielfalt an Massnahmen umsetzen können, vertrauen wir auf Ihre Eigenverantwortung und Kooperation. Vielen Dank!

Das Wichtigste in Kürze:

- Sämtliche Gäste älter als 16 Jahre benötigen seit Montag 13. September 2021 ein gültiges Covid-Zertifikat (3G) für folgende Bereiche im Hotel:
 - Restaurant- und Barbereich
 - Veranstaltungen in Innenbereichen (Seminare, Kulturveranstaltungen wie Konzerte oder Theater, Hochzeiten usw.)
- In diesen Innenbereichen gelten keine weiteren Einschränkungen wie Maskenpflicht, Mindestabstände, Trennwände oder die Erfassung der Kontaktdaten.
- Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat.
- In den öffentlichen Bereichen des Hotels (z.B. die Lobby) gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Die reine Übernachtung im Hotel unterliegt derzeit nicht der Zertifikatspflicht.
- Gäste ohne Zertifikat dürfen auf der Terrasse bedient werden und müssen eine Maske tragen, sobald sie die Innenräume betreten (Toilette, Lobby oder Bestellung an der Bartheke). Ohne gültiges Zertifikat dürfen die Gäste in den Innenräumen nicht bedient werden
- Das Zertifikat wird bei der Anreise an der Reception oder im Restaurant überprüft
- Beim Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats während einem längeren Aufenthalt muss der Covidtest (Antigen oder PCR) zwangsläufig erneuert werden. Tests können von Montag bis Freitag in Lauterbrunnen gemacht werden (Infos: info@reginamuerren.ch, 033 855 42 42)
- Zudem gilt weiterhin: regelmässiges Desinfizieren und Händewaschen, systematisches Lüften und Reinigen sowie ein vernünftiger Umgang mit Abständen.
- Sollten Sie sich vor oder während Ihrem Aufenthalt bei uns unwohl oder krank fühlen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren
- Diese Regelungen gelten voraussichtlich bis 24. Januar 2022.

- Bei Fragen zu Ihrem Aufenthalt und/oder zu den Bestimmungen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

In der Folge finden Sie unser Schutz- und Hygienekonzept im Detail:

Das Schutz- und Hygienekonzept im Detail

Grundregeln

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Der Zugang zum Innenbereich von Restaurant und Bar ist auf Personen mit einem Covid-Zertifikat eingeschränkt. (Ausnahme: von 12-17h sind Bestellungen an der Bartheke von Gästen auf der Terrasse möglich (Take-Away)).
- In den anderen Bereichen des Hotels (Lobby, Theke in der Bar 12-17h) muss eine Gesichtsmaske getragen werden.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Alle Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.
- Kranke Personen im Betrieb werden nach Hause geschickt und müssen Kontakt mit ihrem Arzt / ihrer Ärztin aufnehmen.
- Die Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Die Kontaktdaten der Gäste werden gemäss Schutzkonzept Gastgewerbe erhoben. In den Bereichen, die nur mit Covidzertifikat zugänglich sind, werden keine Kontaktdaten erfasst.

Händehygiene

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.

Covid-Zertifikat

- In folgenden Hotelbereichen gilt eine Zertifikatspflicht:
 - Restaurations- und Barbetrieb im Innenbereich.
 - Veranstaltungen in Innenbereichen (Privatanlässe wie Hochzeiten, Seminare, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Sportveranstaltungen).
- Die reine Übernachtung im Hotel fällt nicht unter die Zertifikatspflicht.
- Wir kontrollieren beim Check-In die Covid-Zertifikate der Gäste, sowie deren Gültigkeit.

- Die Zertifikate sind nur mit einem Ausweis (ID, Pass, ...) gültig. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels «COVID Certificate Check»-App. Die Person, die das Covid-Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.
- Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, dürfen mit einem entsprechenden ärztlichen Attest ebenfalls im Innenbereich vor Ort konsumieren. Diese Personen müssen weiterhin eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie sich im Raum bewegen. Verfügen sie über ein Attest zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske, können sie auf die Gesichtsmaske verzichten. Im Gegenzug müssen diese Personen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten.
- Mitarbeitende im Gastgewerbe müssen nicht über ein Covid-Zertifikat verfügen.
- Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), müssen kein Zertifikat vorweisen. Für sie gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich und die Einhaltung des Abstandes.
- Im Aussenbereich gilt keine Zertifikatspflicht, jedoch die Einhaltung der Mindestabstände.

Gesichtsmasken

- Im Innenbereich entfällt die Maskenpflicht für Gäste, wenn der Zugang auf Personen mit einem CovidZertifikat beschränkt wird.
- Im Aussenbereich muss ebenfalls keine Maske getragen werden.
- Gäste ohne Covid-Zertifikat, die sich im Aussenbereich aufhalten, tragen eine Maske, wenn sie den Innenbereich aufsuchen (bspw. Theke, Buffet, WC).
- Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.
- Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, schützende Wirkung entfalten.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, ebenso Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskentragpflicht (wo gefordert) halten, werden weggewiesen

Distanz halten

- Ist der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt (wie im Restaurant oder der Bar), dann entfallen die Massnahmen zur Wahrung der Distanz.
- Im Eingangsbereich und auch auf der Terrasse im Aussenbereich gilt weiterhin ein Abstand von mindestens 1.5 Metern.

Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt.

- Wir sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Gast-
räumen (regelmässiges Lüften).
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Die Arbeitskleidung wird regelmässig gewaschen.

Mürren, 19.10.2021